



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

95.000/977-IV/11/c/95

Wien, am 15. Mai 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

XIX. GP.-NR.
767/AB
1995 -05- 15

Parlament
1017 Wien

zu 773/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lafer, Rossmann, DI. Schögl, Dr. Grollitsch und Kollegen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 773/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Entschädigungsansprüche gegenüber der Republik Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Kennen Sie den Vorfall?
2. Erscheinen Ihnen die Forderungen der betroffenen Beamten gerechtfertigt?
3. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, um den betroffenen Beamten Ihr Recht möglichst rasch zukommen zu lassen?
4. Wann können die Beamten mit der Abgeltung ihrer Ansprüche rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Der Vorfall wurde mir mit dieser Anfrage bekannt, mein Ministerium ist seit den Ereignissen im Feber 1992 damit befaßt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Jeder, der begründete Forderungen erhebt, soll möglichst schnell zu seinem Recht kommen. Im vorliegenden Fall haben die betroffenen Beamten ihre Forderungen allerdings mit dem Vorwurf schuldhaften Verhaltens anderer Beamten der Sicherheitsexekutive begründet. Es würde sich daher im Falle des Eingehens auf die Forderungen notwendigerweise die Frage einer Rückforderung von den „schuldtragenden“ Beamten stellen. Eine genaue rechtliche Prüfung ist daher unerlässlich. Im übrigen ersuche ich um Verständnis, daß ich von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen absehe, da ich ein noch schwebendes Gerichtsverfahren nicht präjudizieren will.

Unabhängig von diesem Verfahren haben die beiden Beamten allerdings mittlerweile von meinem Ministerium Vorschüsse in der Höhe von S 138.528, 50 bzw. S 154.478, 10 gemäß § 9 des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes zugesprochen erhalten.

